

# Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow

-Der Verbandsvorsteher-

## Amtliche Bekanntmachung

### **3. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung und deren Nutzung vom 04.12.2007**

Aufgrund der §§ 5, 15, 150, 151 und 154 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) und § 40 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 759, 765) wird durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 03.12.2013 nachfolgende Satzung erlassen. Mit Schreiben vom 17.12.2013 hat der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 152 Abs. 5 KV M-V erklärt, dass keine Rechtsverletzungen geltend gemacht werden.

#### **Artikel 1 Änderung**

§ 17 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Verband kann insbesondere verlangen, dass die Anlagen frei zugänglich und über eine verkehrssichere Zuwegung für die eingesetzten Entsorgungsfahrzeuge mit einer Achslast bis zu 18 t und einer Schlauchlänge von 30 m erreichbar sind und das störende Bepflanzungen und Überschüttungen von Schachtdeckeln beseitigt werden.

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Demmin, 18.12.2013



Dr. Koch  
Verbandsvorsteher



#### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.